

Veröffentlichung (vorläufiger) Netzentgelte zum 15.10.2025

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.



Gültig ab: 01.01.2026

Netznutzungspreise für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Voraussetzung bei Verbrauchswerten größer als 100.000 kWh p.a. oder bei Belieferung ab Mittelspannung und höher

		nutzungs- 500 h p.a.	Jahresbenutzungs- dauer > 2.500 h p.a.		Monatsleistungs- preis	
Netzebene	Leistung ¹	Arbeit	Leistung ¹	Arbeit	Leistung ²	Arbeit
	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh
Hochspannungsnetz 110 kV	4,20	3,19	61,60	0,89	5,13	0,89
Umspannung HS/MS	2,70	4,75	62,12	2,37	5,18	2,37
Mittelspannungsnetz 10/20 kV	2,80	4,93	64,52	2,46	5,38	2,46
Umspannung MS/NS	3,60	6,33	82,87	3,16	6,91	3,16
Niederspannungsnetz 0,4 kV	4,04	6,95	87,37	3,61	7,28	3,61

¹ maximale Leistung pro Kalenderjahr

Verlustausgleich - Transformatorenverluste

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um einen angemessenen Korrekturfaktor.

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

² maximale Leistung pro Kalendermonat



Gültig ab: 01.01.2026

Netznutzung im Niederspannungsnetz mittels Standardlastprofil

In höheren Netzebenen ist keine Belieferung nach Standardlastprofil möglich.

Entnahmestelle	Profil	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz 0,4 kV¹	Synthetisch nach VDEW	105,85	7,56
Niederspannungsnetz 0,4 kV HT³	Nach TLP GM1	105.95	7,56
Speicherheizung NT³	mit gemeinsamer Messung	105,85	2,50
Speicherheizung ³	Nach TLP HZ2 mit separater Messung	52,93	2,50
Wärmepumpe ³	WP2 ²	52,93	2,50
Elektromobilität ³		52,93	2,50

¹ Anwendung bei Verbrauchswerten bis 100.000 kWh p.a.

² mit eigenständigem Zählpunkt

Netztarifzeiten

HT	06:00 bis 22:00
NT	22:00 bis 06:00

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

³ Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH abgeschlossen haben.



Netznutzung für Heizanlagen

Elektrische Heizanlagen im Netz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH können per Netznutzung beliefert werden. Die thermische Lastprognose nach dem Verfahren von BDEW/VDN und Universität Cottbus ist gemäß dem Praxisleitfaden -Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen- vom VDN vorzunehmen.

Für die Tagesmitteltemperaturen werden die Daten der Wetterstation Ulm-Mähringen Nr. 10840 herangezogen. Tagesmitteltemperatur: Wert mit einer Nachkommastelle von MeteoGroup Deutschland

Für Heizungsanlagen wird ein einheitlicher temperaturabhängiger Profilsatz mit einer Kurvenschar in 1°C Schritten mit folgenden Bezeichnungen verwendet.

<< Profil für Speicherheizstrom, HZ2 mit separater Messung>>

Bezugstemperatur: +17°C

Begrenzungskonstante 0

<< Profil für Speicherheizstrom, GM1 mit gemeinsamer Messung>>

Bezugstemperatur: +17°C

Begrenzungskonstante 1

<< Profil für Wärmepumpen, WP2>>

Bezugstemperatur: +17°C

Begrenzungskonstante 1

Bei Heizungsanlagen mit gemeinsamer Messung und Zweitarifzählern (mit Tarifumschaltung HT/NT) wird ein Standardlastprofil in Kombination mit einem tagesparameterabhängigen Lastprofil sowohl für die Verbrauchsmengen HT als auch NT angewendet. Diese Anlagen haben nur einen Zählpunkt und können somit nur gemeinsam bilanziert und beliefert werden.

Anlagen mit getrennter Messeinrichtung mit Ein- oder Zweitarifzählern und somit separatem Zählpunkt für den Heizverbrauch werden generell thermisch bilanziert und separat beliefert.



Gültig ab: 01.01.2026

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung):

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis	Gutschrift
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	105,85 € /a	7,56 Ct/kWh	123,93 €/a

Die Reduzierung erfolgt maximal in Höhe des sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebenden Netzentgelts, sodass das Gesamtnetzentgelt je Marktlokation mindestens 0,00 €/a beträgt.

Wird für die Anlage keine andere Wahl getroffen, so erfolgt die Abrechnung nach Modul 1.

Modul 1 kann sowohl für Anlagen nach Standardlastprofil als auch für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung angewendet werden.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis):

Entnahmestelle	Arbeitspreis
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,02 ct/kWh

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.



Modul 3 (zeitvariabler Arbeitspreis):

Tarifstufe	Uhrzeit	Arbeitspreis
Standardtarif	00:00 - 10:00 14:00 - 17:00 22:00 - 00:00	7,56 ct/kWh
Hochtarif	17:00 – 22:00	9,01 ct/kWh
Niedertarif	10:00 – 14:00	5,29 ct/kWh

Modul 3 kann nur in Verbindung mit Modul 1 für Anlagen mit Standardlastprofil angewendet werden. Ein intelligentes Messsystem muss vorhanden sein.



Gültig ab: 01.01.2026

Verrechnungspreise bei registrierender Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
Hochspannung	423,84 €/a
Mittelspannung	423,84 €/a
Niederspannung	423,84 €/a
Aufschlag pro manueller Auslesung ¹	62,66€
Hochspannungswandlersatz	2.100,16 € /a
Mittelspannungswandlersatz	307,32 €/a
Niederspannungswandlersatz	30,00 € /a

¹ Aufschlag je Berechnung aus Messlokation zur Marktlokation

Die Preise gelten je Übergabestelle/Messstelle und bei täglichem Lastgangversand. Nicht enthalten ist die Bereitstellung eines datentauglichen analogen Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss), dies obliegt dem Belieferungskunden oder dem Netznutzungsnehmer.



Gültig ab: 01.01.2026

Verrechnungspreise für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Nur für Belieferung im Niederspannungsnetz.

	Messstellenbetrieb			
	Jährliche Ablesung	Halbjährliche Ablesung	Vierteljährli- che Ablesung	Monatliche Ablesung
Eintarifzähler	11,50 €/a	14,00 €/a	19,00 €/a	39,00 €/a
Zweitarifzähler mit Schaltgerät	19,50 € /a	22,00 €/a	27,00 €/a	47,00 €/a
Zweirichtungszähler Einzeltarif	19,50 € /a	22,00 €/a	27,00 €/a	47,00 €/a
Zweirichtungszähler Zweitarif mit Schaltgerät	29,50 €/a	32,00 €/a	37,00 €/a	57,00 €/a
Prepaymentzähler	125,00 €/a	127,50 €/a	132,50 €/a	152,50 €/a
Zweitarifzähler mit Schaltgerät und Leistungsmessung	95,00 €/a	115,00 €/a	155,00 €/a	315,00 €/a
Niederspannungswandlersatz	30,00 €/a			

Die Preise gelten je Übergabestelle und je Messstelle (Anschlussnutzung).

Sonderausführungen von Messeinrichtungen/Messkonzepten

auf Anfrage

Obige Preise beschreiben die Regelkonfigurationen.

Davon abweichende Konfigurationen sind Sonderausführungen und werden individuell berechnet.

Unsere vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber sind: Amprion für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Neu-Ulm und Senden, TransnetBW für die Konzessionsgebiete der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze im Gebiet von Ulm, Blaustein, Hermaringen, Herbrechtingen, Niederstotzingen und Elchingen.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer



Gültig ab: 01.01.2026

Preise für Reservenetzkapazität für Netznutzer mit Eigenerzeugung

	Nutzung pro Abrechnungsjahr			
	0 – 200 h/a 200 – 400 h/a 400 – 600 h/a			
Hochspannungsnetz 110 kV	34,98 €/kWa	41,98 €/kWa	48,97 €/kWa	
Mittelspannungsnetz 10 kV	70,02 €/kWa	84,03 €/kWa	98,03 €/kWa	
Niederspannungsnetz 0,4 kV	100,95 €/kWa	121,14 €/kWa	141,33 €/kWa	

Der Preis der Reservenetzkapazität enthält auch die bezogene Arbeit.



Gültig ab: 01.01.2026

Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bilden die §§ 10 -12 EnFG.

Kategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	ct/kWh
KWK-Umlage	
Offshore-Netzumlage	



Gültig ab: 01.01.2026

Aufschlag für besondere Netznutzung

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV sowie die Festlegung BK8-24-001-A der Bundesnetzagentur.

Letztverbrauchergruppen / Endverbraucherkategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A` Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle Kategorie A`	
Letztverbrauchergruppe B` Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle Kategorie A` Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht Kategorie B`	
Letztverbrauchergruppe C` Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes Kategorie A` Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Abnahmestelle hinausgeht nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes Kategorie C`	